

Paper-ID: VGI\_198825



## Neuvermessung und allgemeine Neuanlegung des Grenzkatasters im Raum der Stadt Linz

Harald Blanda <sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Katasterdienststelle für die Neuanlegung für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Schiffamtsgasse 1-3, 1025 Wien*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie **76** (1), S. 151–159

1988

BibT<sub>E</sub>X:

```
@ARTICLE{Blanda_VGI_198825,  
  Title = {Neuvermessung und allgemeine Neuanlegung des Grenzkatasters im Raum  
    der Stadt Linz},  
  Author = {Blanda, Harald},  
  Journal = {{{"0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen und  
    Photogrammetrie},  
  Pages = {151--159},  
  Number = {1},  
  Year = {1988},  
  Volume = {76}  
}
```



## Neuvermessung und allgemeine Neuanlegung des Grenzkatasters im Raum der Landeshauptstadt

Von Harald Blanda

Die Stadt Linz hat auf Grund ihrer Stellung als Landeshauptstadt schon von jeher ein reges Interesse an großmaßstäblichen Karten gezeigt und immer versucht, bestmögliche Planunterlagen zur Verfügung zu haben. So wurden Vogelschaubilder in den Jahren 1594 von Valckenbourg, 1629 von Holzwurm, 1649 von Merian und 1668 von Vischer aufgenommen und in Kupfer gestochen, die noch heute, neben der Schönheit der Darstellung, eine wichtige Quelle für die Stadtforschung bilden. Die älteste Darstellung, welche die einzelnen Häuser wiedergibt, wurde im Jahre 1730 vom Linzer Magistrat in Auftrag gegeben. Die aus vier großen Blättern bestehende "Mappe der Stadt Linz", wurde vermutlich vom Landschaftsingenieur Franz Anton Knittel in Kupfer gestochen und ist heute im Landesarchiv aufbewahrt.

Bemerkenswert ist eine auf der linken oberen Ecke angebrachte Beschreibung, welche darauf hinweist, daß dieser Plan „mit sonderbarem Fleiß geometricre abgemessen" wurde. An dieser Tatsache hat sich bis heute, trotz Einsatz moderner Aufnahmegeräte, nichts geändert.

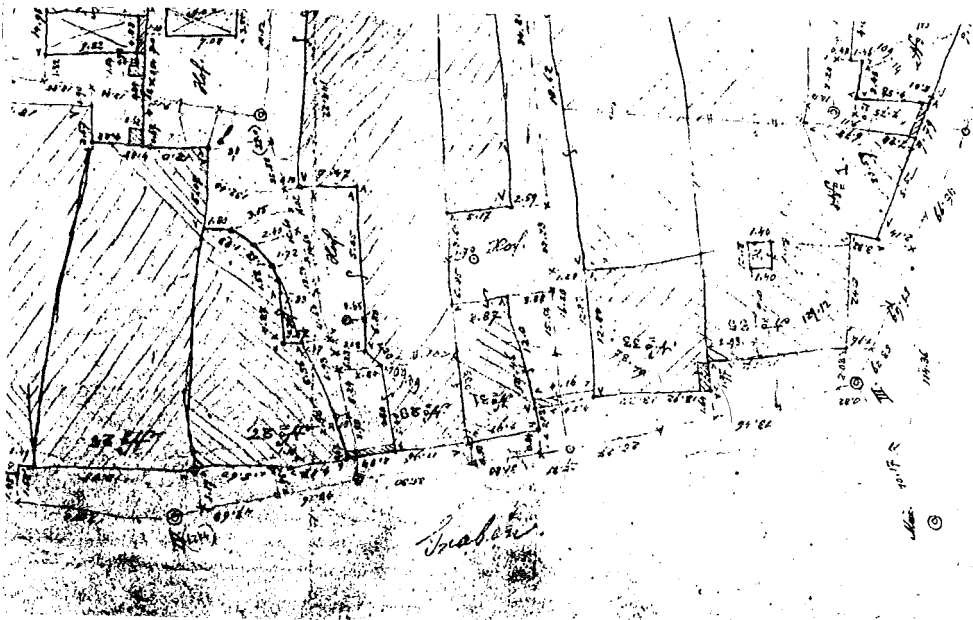
Mit dem Patent vom 23. Dezember 1817 wurde der „Franzisceische Kataster" oder „Stabile Kataster" geschaffen, der in seinen Bestimmungen unter anderem die Forderung enthielt, daß dieser von „wissenschaftlich gebildeten und praktisch geübten Feldmessern" anzulegen sei. Damit war die Fortsetzung der Tradition über Genauigkeit eines Franz Anton Knittel weiterhin gewahrt. Bereits 1826 lag die Katastralmappe über die „Gemeinde Provinzial Hauptstadt Linz samt den Enclaven Obere Vorstadt und Untere Vorstadt im Lande ob der Enns", Maßstab 1:2880 vor. Der zugehörige Koordinatenursprung für Oberösterreich, Salzburg und Böhmen war der „Gusterberg bei Kremsmünster".

Das rege Interesse an Planunterlagen hat dazu geführt, daß auf der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873 neben dem Plan von Wien auch ein Plan der Landeshauptstadt Linz mit Stand 1868 im Maßstab 1:1440 gezeigt werden konnte.

Die ungeheuren Leistungen, die damals auf dem Gebiet der Katastervermessung erbracht worden sind, erhalten noch mehr Gewicht, wenn man diese unter dem Gesichtspunkt der heute vorhandenen technischen Hilfsmittel betrachtet. Einem Arbeitsbericht der Detailvermessung von 1857 kann man die Namen einiger Geometer und Akjunkten wie, Bauer, Bernhard, Böhm, Neumayr, Schreiber, Beran, Buresch, Jedlicka, Kratochwill und andere mehr entnehmen, die besonders lobenswert erwähnt wurden.

Bemerkenswert erscheint die Tatsache, daß nicht wenige Geometer dieses Jahrhunderts den gleichen Familiennamen führen. Für Linz hat vor allem der Name Kratochwill Bedeutung, welcher als Zivilgeometer in den 90iger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Neuvermessung von Linz, welches damals aus den Katastralgemeinden Linz, Lustenau und Waldegg bestand, in Rekordzeit durchführte. Vom damaligen Stadtbaudirektor Dipl. Ing. Kempf wurden die rechnerischen Grundlagen für diese Vermessung aus der Militär-Triangulierung abgeleitet, während allen übrigen Gemeinden die Katastral-Triangulierung zu Grunde lag. Leider hatte sich in das Dreieck Pöstlingberg-Pfeningberg-Basisostpunkt ein Fehler eingeschlichen, der sich aber nicht wesentlich auswirkte.

Linz war somit zum damaligen Zeitpunkt die einzige Landeshauptstadt, welche ihr ganzes Gebiet neuvermessen und im Maßstab 1:1000 dargestellt hatte. Stadtbaudirektor Dipl. Ing. Kempf hatte in richtiger Erkenntnis, daß der Franzisceische Kataster nicht die Grundlage für die um diese Zeit neuartigen Regulierungspläne, den Vorgängern der Bebauungspläne, sein konnte, die Neuvermessung vorangetrieben.



Ausschnitt aus der vom Zivilgeometer Kratochwill original angelegten Feldskizze Nummer 172, Sektion 15, im Bereich Graben-Landstraße der Katastralgemeinde Linz (verkleinert)

Dem statistischen Jahrbuch der Landeshauptstadt Linz kann das Wachsen der Stadtfläche entnommen werden, welches im wesentlichen durch fünf Eingemeindungsprozesse bewirkt worden ist.

vor 1873.....	5,98 km <sup>2</sup>
1873.....	19,53 km <sup>2</sup>
1915.....	28,69 km <sup>2</sup>
1919.....	42,34 km <sup>2</sup>
1923.....	55,16 km <sup>2</sup>
1934.....	57,07 km <sup>2</sup>
1938.....	94,51 km <sup>2</sup>
seit 1939 .....	96,10 km <sup>2</sup>

Die in der NS-Ära hinzugekommenen Nord- und Südgemeinden wurden noch während dieser Zeit zum größten Teil vermessen, wobei das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen von 1938–1945 nicht existierte und der H.V.A. (Hauptvermessungsabteilung) XIV angegliedert war.

In einem Erlaß der H.V.A. XIV, GZ Ern. 33066/6318-1941 vom 1. November 1941 wurde die damalige Vermessungssektion in Linz angewiesen, die Darstellung des Mappeninhaltes in den Blattdimensionen 500mm x 500mm für den Maßstab 1:1000 in Wirksamkeit treten zu lassen. Diese Regelung wurde für ein Gebiet von 50km x 50km angeordnet und dieser Bereich als „Großraum Linz“ bezeichnet. Die Abbildung erfolgte im System Gauß-Krüger bezogen auf den Meridian 15° (M 15°) östlich von Greenwich. Im Sinne dieses Erlasses wurden die Katastralgemeinden Pöstlingberg, Katzbach und Urfahr (Linz-Nord), sowie Ebelsberg, Ufer, Mönchgraben, Pichling, Wambach und Posch (Linz-Süd) auf 284 Mappenblättern im Maßstab 1:1000 dargestellt. Der Flächenraum dieses Gebietes betrug 5204 Hektar. Zur Bewältigung dieser Ar-

beiten waren von der Stadtgemeinde Linz 20 weibliche Aushilfsangestellte aufgenommen und bis Kriegsende beschäftigt worden.

Nachdem 1945 die Kampfhandlungen durch den Einmarsch der Roten Armee beendet waren, konnte auch wieder an Belange der Vermessung gedacht werden. So fand am 5. Oktober 1945 bereits eine Besprechung zwischen dem für Linz zuständigen Leiter der Vermessungsabteilung Obervermessungsrat Ing. Wruß und dem Leiter des Stadtvermessungsamtes Obervermessungsrat Ing. Tremel statt.

Es wurde vereinbart mit Rücksicht auf die Sparmaßnahmen lediglich die am weitesten fortgeschrittenen Arbeiten zu beenden und im übrigen nur mehr die dringenden Aufgaben durchzuführen. Hierbei war die Reambulierung der Katastralgemeinden Pöstlingberg, Urfahr und Kleinmünchen vorgesehen. Kleinmünchen umfaßte damals 4500 Arbeitseinheiten, heute 8830, also fast doppelt soviel, woraus auch hier die stürmische Entwicklung nach dem Kriege ersichtlich wird. Weiters war die Beendigung der Stadtpolygonisierung in den Katastralgemeinden Linz, Lustenau und Waldegg vorgesehen, so wie eine häuserblockweise Vermessung der verbauten Teile der drei genannten Katastralgemeinden, weiters eine vollständige Detailaufnahme des unverbauten Restgebietes. Ferner waren eine Menge Kartierungsarbeiten zu erledigen und Abschriften der Grundstücks- und Besitzerverzeichnisse für sämtliche 12 Katastralgemeinden von Linz mit damals zusammen ca. 22.000 Grundstücken anzulegen. Für die Durchführung dieser Arbeiten waren von den ursprünglich 20 weiblichen Hilfskräften von der Stadtgemeinde Linz nur mehr sechs vorgesehen und zwar: Hagmann Edith, Schrittwieser Jutta, Uher Aurelia, Zelenka Stefanie, Fischer Rosa und Millauer Margarethe.

Am 27. Oktober 1945 wurden vom Stadtbauamt Linz-Vermessungsamt für die Wiederbauarbeiten um Überlassung von Abschriften der Koordinatenverzeichnisse und Topographien der Polygonisierung Linz-Lustenau-Waldegg, sowie Abdrucke der Feldskizzen der anderen neuvermessenen Katastralgemeinden gebeten.

Diese Unterlagen waren erforderlich um bei den Regulierungs- und Absteckungsaufgaben die polygonale Arbeitsweise möglichst streng handhaben zu können. Leider waren aber durch direkte Bombeneinwirkung oder dadurch bedingte Umpflasterung ein Teil der Polygonpunkte als verloren anzusehen.

Zur Bereinigung von Differenzen und Berichtigung von Abschriften war es erforderlich, einen mit den Operaten vertrauten Vermessungsbeamten der Abteilung VK/3 (Neuvermessung) aus Wien nach Linz zu beordern. Mit der Durchführung der Arbeiten wurde Ing. Josef Böhm betraut und die Beschaffung einer Reisegenehmigung für einen Monat zur Überschreitung der Demarkationslinie angeordnet. Die laut Dienstauftrag für den Monat November 1945 vorgesehene Dienstreise mußte um einen Monat verschoben werden, da trotz häufiger Urgenz die Paßstelle das Passierscheinansuchen nicht zeitgerecht erledigen konnte. Dienstreisen zur damaligen Zeit waren jedenfalls keine einfache Sache.

Nachdem es nun gelungen war die Nachkriegsschwierigkeiten einigermaßen zu überwinden und in den Griff zu bekommen, waren die 50iger Jahre bezüglich des Katasters in Linz vor allem dadurch geprägt, daß es vier verschiedene Systeme und Blattmaße gab, ein Zustand der einer generellen Bereinigung bedurfte. Vor allem von der Stadt Linz wurde darauf gedrängt, das Blattformat 500 x 500 mm beizubehalten, da die seinerzeitige Verfügung der H.V.A XIV für den „Großraum Linz“ den Bedürfnissen der Stadtbauverwaltung der Landeshaupt-

stadt Linz entsprechen würde und die Gewähr der besten wirtschaftlichen Ausnutzung des damals modernsten österreichischen Mappenwerkes gewähren würde.

In einer grundsätzlichen Erwägung wurde vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen entschieden, vom Meridianstreifensystem M 15° und dem darin dar-

#### Blattformate und Systeme:

System M 15° \_\_\_\_\_ 500 x 500 mm

System Gusterberg \_\_\_\_\_ 500 x 640 mm

System Pöstlingbg \_\_\_\_\_ 625 x 800mm

System M 31° \_\_\_\_\_ 500 x 625 mm

gestellten „Großraum Linz“ abzugehen. Begründet wurde diese Ansicht dahingehend, daß erstens zwei ohnehin nicht zusammenhängende Gemeindegruppen im Norden und Süden der Stadt Linz dargestellte sind, und daß zweitens erhebliche Gebiete des Raumes Linz in anderen Systemen kartiert und rechtskräftig sind. Weiters war Oberösterreich auf den früheren (1927) und nun wieder geltenden Bestimmungen im Meridianstreifen M 31 darzustellen, was zum Teil auch damals schon verwirklicht worden war. Durch die Darstellung des „Großraumes Linz“ in M 15° wäre dieser im Aufnahmegebiet überall von M 31 umgeben, wobei die Darstellungsgrenzen zu umfangreichen Anstoßvergleichen führen würden und die Einheitlichkeit der oberösterreichischen Katastralmappe um so geringer wäre, je größer das Aufnahmegebiet von M 15° ist. Außerdem wurde bemerkt, daß die im Greenwichsystem eingeteilten quadratischen Mappenblätter im Ausmaß von 500 x 500 mm eine störende Abweichung der seit 1821 bestehenden rechteckigen Mappen vorstellen und sich insbesondere in der Mappenreproduktion als unwirtschaftlich erweisen müßten.

Nach dieser Entschließung wurde nach wirtschaftlichen Möglichkeiten gesucht, die in anderen Formaten vorliegenden Mappenblätter im Format des Blattschnittes 500 x 625 mm umzubilden. Hier bot sich ein photomechanisches Verfahren an, welches unter Zuhilfenahme einer „Schwingkammer“ der damaligen Abteilung VK 5 durchgeführt werden sollte. Hierfür waren in einem vorbereitenden Arbeitsgang die Hektarmarken des Systems M 31 auf die Blätter des Systems M 15 zu übertragen und auf deren Lage in Bezug auf vermessene Detail- und Polygonpunkte zu überprüfen. Bei der Abteilung VK 5 wurde auf einer Glasplatte der Sektionsrahmen aus M 31 samt Hektarmarken eingeritzt und das vorbereitete Blatt aus M 15 auf den Objekträger gebracht. Durch Drehung um zwei Achsen wurde versucht die abgebildeten Hektarmarken mit den entsprechenden Marken der geritzten Glasplatte zur Deckung zu bringen. Vom Ergebnis wurde eine Photographie gefertigt, die für die Anlage einer Druckplatte verwendet wurde. Schwierigkeiten ergaben sich allerdings bei dieser Methode durch die auf den Blättern unterschiedlich vorhandenen Strichstärken und durch fehlerhafte Blattanstöße. Das Fehlen einer Vorrichtung an der Schwingkammer, wodurch das zu photographierende Bild in seiner eigenen Ebene (Verkantung) verdreht werden kann, wurde bemängelt und die Anschaffung eines neuen Gerätes mit einer derartigen Einrichtung wurde erwogen.

In einer Stellungnahme des Vermessungsamtes Linz wurde auf Schwierigkeiten, die Mappenumbildung von M 15 auf M 31 photomechanisch zu lösen, hingewiesen. Es wurde festgestellt, daß dadurch zu große Klaffungen bzw. Überlappungen entstehen, die untragbar sind und es könne daher eine der Güte der vorhandenen Mappe gleichwertige Lösung nur ein einer Neukartierung der ca. 90.000 Punkte im System M 31 bestehen. In weiterer Folge wurde von dem Projekt der photomechanischen Lösung Abstand genommen. (Siehe die Übersicht über die im Bereich der Landeshauptstadt Linz damals vorliegenden Koordinatensysteme sowie den Stand der Neuvermessung).

Im Zuge der weiteren Arbeiten wurde auch versucht die Güte der Katastralmappen durch die Übernahme von Werksaufnahmen zu verbessern, wobei zur entgeltlichen Abklärung der Kompetenzen und Kostenbeteiligung ein intensiver Schriftverkehr zwischen der VÖEST und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) erforderlich war. Es konnte so aber die im System Gusterberg gerechnete Werksaufnahme der VÖEST, die in der KG St. Peter gelegen ist, in das System M 31 transformiert werden. Die Umfangsgrenzen der Katastralgemeinde wurden durch das BEV kommissionell festgelegt und zahlreiche Katastralgemeindegrenzänderungen entsprechend der geänderten topographischen Abgrenzung vorgenommen. Der Versuch, die Werksaufnahme der Stickstoffwerke, gelegen in der KG Lustenau, in den Kataster zu übernehmen scheiterten an der Forderung des damaligen Planverfassers auf nochmalige Honorarleistung, so daß davon nicht Gebrauch gemacht wurde.

Im Jahre 1969, also ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Vermessungsgesetzes, erfolgte die Neuanlage der zuvor erwähnten Katastralgemeinde auf neuer gesetzlicher Grundlage und die Einführung des Grenzkatasters. Im gleichen Jahr wurde auch die Anlage der KG

Übersicht über Neuvermessung und Koordinatensysteme vor der Umbildung auf M 31 im Bereich der Landeshauptstadt Linz			
Katastralgemeinde KG Nummer	Neuvermessung in den Jahren	Allgemeine Neu- anlegung d. GK. i.d.J.	System vor M 31
Ebelsberg 45 2 01	1941—1942		Konform M 15
Katzbach 45 2 02	1939—1942		Konform M 15
Kleinmünch 45 2 02	1930—1933		Gusterbergsyst.
Linz 45 2 03	1890—1903	1978—	Pöstlingbergsyst.
Lustenau 45 2 04	1958—1963	1969—1973	Pöstlingbergsyst.
Mönchgraben 45 2 05	1941—1942		Konform M 15
Pichling 45 2 06	1941—1942		Konform M 15
Pöstlingberg 45 2 13	1921—1926 1939—1942		Konform M 15
Posch 45 2 07	1941—1944		Konform M 15
St. Peter 45 2 08	1921—1925 1964—1967		Gusterbergsyst.
Ufer 45 2 09	1941—1944		Konform M 15
Urfahr 45 2 12	1920—1925 1939—1942		Konform M 15
Waldegg 45 2 10	1890—1904	1969—1979	Pöstlingbergsyst.
Wambach 45 2 11	1941—1943		Konform M 15

Waldegg begonnen und 1979 beendet. Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen auf dem Gebiet der Stadtvermessung wurde im Anschluß daran das Verfahren der allgemeinen Neu- anlegung des Grenzkatasters in der KG Linz eingeleitet und 1987 feldarbeitsmäßig beendet.

Da die Ansprüche an das Katastralmappenwerk erheblich gestiegen sind, hohe Grundstückspreise, die Ausführung großer Bauvorhaben und die Tatsache, daß die Katastralgemeinde Linz zuletzt im vorigen Jahrhundert neuvermessen worden ist, hat die Stadtverwaltung veranlaßt, die erforderliche Unterstützung im Sinne eines Leistungsausgleiches zwischen dem BEV und der Stadt Linz zu gewähren. Diese Unterstützung wurde umso leichter aus der Einsicht herausgewährt, daß auf Grund einer sich immer mehr vervollkommenden Organisation und der damit verbundenen Zunahme an Aufgaben, sowie der damit gekoppelten Änderung und Erweiterung der Aufgabenstellung, das Verfügbarsein von exakten und verlässlichen Unterlagen erforderlich ist. Dadurch ist aber auch die Erhaltung und das Schaffen eines ausgewogenen Verhältnisses der Bürger untereinander, in allen den Grundbesitz und seine Nutzung betreffenden Angelegenheiten, durch ordnende Regelungen möglich.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Durchführung einer derartigen Arbeitsaufgabe sind im Vermessungsgesetz festgelegt, wobei darüber hinaus eine Reihe von anderen Gesetzen und Verordnungen, etwa das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, Gesetze des Landes über die Bauordnung, die Vermessungsverordnung u.a. zu berücksichtigen sind.

Beim Verfahren selbst werden sämtliche Pläne berücksichtigt, die in Übersichten erfaßt werden und so helfen, den jeweils entsprechend den vorhandenen Unterlagen richtigen Grenzverlauf aufzeigen zu können. Nach dem Vermessungsgesetz haben zwar die erschienenen beteiligten Eigentümer bei der Grenzverhandlung den Grenzverlauf festzulegen, doch kann die Urkenntnis der Parteien, oder deren Nichterscheinen, Uneinigkeit oder verdeckte Rechtsgeschäfte das Aufzeigen der "Papiergrenze" erforderlich machen.

Einer eingehenden Planung der zeitlichen Abfolge der Grenzverhandlungen und deren Terminisierung, folgt die Verfassung der Ladungsbescheide und die Vorbereitung der Niederschriften nach. Da die Grenzverhandlungen an Ort und Stelle abgehalten werden und dazu sämtliche beteiligte Eigentümer zu laden sind, resultiert daraus ein intensiver Schriftverkehr. Durch das Programm „Zustimmungserklärung“ der GDB ist bei der Vorbereitung der Niederschriften für die Grenzverhandlungen eine spürbare Entlastung eingetreten, da deren Inhalt automationsunterstützt und dem jeweiligen aktuellen Stand entsprechend angefertigt werden kann. Weitaus mühevoller ist da schon die Verfassung und Administrierung der Ladungsbescheide, die viel Arbeit verursachen, wenn es um das Ausfindigmachen des richtigen Adressenmaterials geht. Diese Daten sind ja leider nicht immer aktuell und so ist oft dektektivische Kleinarbeit erforderlich, um den gegenwärtigen Wohnsitz mancher Eigentümer aufspüren zu können. Auch im Ablebensfalle hat man Mühe, bis man endlich einen Erbenmachthaber oder gar Erben eruiert hat.



Abb. 2: Bei dichten Fußgängerverkehr ist auch die Körpergröße des Beobachters für den Erfolg der Arbeit entscheidend.

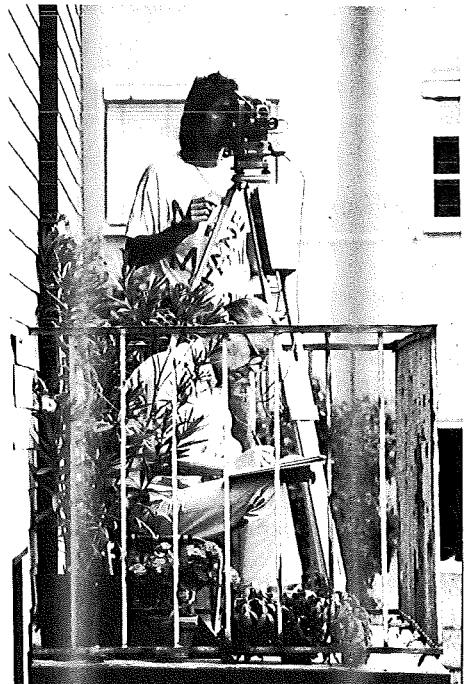


Abb. 3: Durch die Auswahl unkonventioneller Standpunkte, wie hier im Bild eines Balkones, konnte die ED-Geräteleistung noch besser genutzt werden.

Die Festlegung der Eigentumsgrenzen an Ort und Stelle hat etwas sehr Lebendiges an sich, weil man niemals sicher weiß, was einem trotz intensiver Vorbereitung des vorgesehenen Verhandlungsgebietes erwartet. Die Tätigkeit gewinnt auch dadurch einen besonderen Reiz, weil neben den rein handwerklichen Fähigkeiten sowie einer genauen Gesetzeskenntnis auch psychologisches Einfühlungsvermögen, Geduld und Sprachfähigkeit mit allen Gesellschaftsschichten erforderlich ist. Da bei den Grenzverhandlungen jeder abgelegene Winkel begangen wird, ist auch ein gewisses Maß an körperlicher Gewandtheit erforderlich, da manche Grenzpunkte oft nur durch Betreten von Überdächern, Mauern oder sonstigen Baulichkeiten erreichbar sind.

Manchesmal sind die Örtlichkeiten derart eng, daß bei einer Vielzahl von Eigentümern diese in mehrere Gruppen zusammenzufassen sind und mit diesen dann die Grenzbegehung in mehreren Etappen vorgenommen wird.

Im Anschluß an die Grenzverhandlungen erfolgt die eigentliche Vermessungsarbeit, um die von den Eigentümern einvernehmlich festgelegten Grenzpunkte koordinatenmäßig zu erfassen, wofür elektrooptische Distanzmesser zur Verfügung stehen. Ein vollautomatischer Datenfluß von der Aufnahme im Vermessungsgebiet bis zum fertigen Endprodukt ist derzeit leider noch nicht möglich, scheint aber die logische Folge nach Einführung der digitalen Katastralmappe zu sein. Bei der Vielzahl von Belastungen, denen ein Meßtruppführer mit seinen Helfern ausgesetzt ist, die aus der Vermessungsarbeit im dichtverbauten Stadtgebiet und den damit verbundenen Problemen der Punkterfassung resultieren, kommt auch noch die Behinderung durch den Verkehr mit seiner Lärm- und Abgasbelastung hinzu. Auch dichter Fußgängerverkehr kann die Arbeiten sehr behindern. Unkonventionelle Standpunkte sind fast schon die Norm und nicht die Ausnahme, wie beispielsweise die Aufnahme von einem Balkon aus, oder das Messen auf Überdächern und Garagen. Bei all dem ist zusätzlich für die Sicherheit und Gesundheit der Kollegen Sorge zu tragen.

Probleme gibt es auch mit der Erhaltung des Festpunktfeldes, da eine Stadt ein sehr lebendiger Körper ist und sich fortwährend wandelt. So sind zwar manche Punkte nicht verloren, aber wenn das Gartenamt beispielsweise Blumentröge von mehreren hundert Kilogramm Gewicht auf die vorhandenen Marken aufstellt, so ist das für den Stadtbewohner erfreulich, für den Vermesser aber nicht. Überhaupt haben die auf Straßen- oder Gehsteigniveau bezogenen Marken eine nur sehr eingeschränkte Nutzungsdauer. Größere Chancen haben "Gabelpunkte" die auf Grund ihrer Ringbolzen im aufgehenden Mauerwerk von Zaunsockeln oder Gebäuden das stets neuerlich auftretende Baugeschehen besser überstehen. Leider sind günstige Punktlagen, wie etwa Straßenkreuzungen, auch für andere Institutionen interessant, so daß erst nach Absprache mit den diversen Leitungsträgern, beispielsweise der Post, hinkünftig Verteilerkästen so angebracht wurden, daß die Punkte in ihrer Benützbarkeit nicht beeinträchtigt worden sind.

Auf der Grundlage der im Außendienst durch die Grenzverhandlungen und die anschließende Vermessung gewonnenen Daten wird der Entwurf des Grenzkatasters erstellt. Die Grundstücke erhalten Flächen, die aus Originalzahlen berechnet werden und die bei den Grenzverhandlungen erhobenen Benützungsarten werden ersichtlich gemacht. Grundstücksvereinigungen auf Unterlage der Zustimmungserklärungen der Eigentümer werden vorgenommen, wodurch eine Bereinigung des Mappenblattinhaltes erreicht wird. So werden die oft wegen heute nicht mehr geltender Rechtsvorschriften entstandenen zahlreichen Grundstücke eliminiert und eine sinnvolle Auflockerung des Lineaments erreicht. In der Katastralgemeinde Linz konnte so die Anzahl der Grundstücke von ursprünglich 6641 auf 3993 reduziert werden, wodurch eine Verminderung um 40 % eingetreten ist. Das ist für die Verwaltungsvereinfachung bedeutsam und liegt auch im Interesse der Landeshauptstadt Linz.





Abb. 4: Bei einer Lagebesprechung über den weiteren Verlauf der Arbeiten.

Im weiteren Verfahrensverlauf ist das Richtigstellungsverfahren vorgesehen, welches den beteiligten Eigentümern die Möglichkeit der Einsicht in den Entwurf des Grenzkatasters eröffnet. Bei begründeten Divergenzen, wie der fehlerhaften Darstellung von Grundstücksgrenzen oder dem Vorliegen von Verfahrensmängeln, können Einwendungen erhoben werden, die nach Art des Falles in der Kanzlei oder durch eine neuerliche Begehung an Ort und Stelle bescheidmäßig erledigt werden. Nach Rechtskraft der Bescheide und Einarbeitung in den Entwurf, wird durch Verordnung die allgemeine Neuanlegung des Grenzkatasters für beendet erklärt.

Durch dieses Verfahren werden alle Grundstücke mit Ausnahme jener, die in der Verordnung ausdrücklich angeführt sind, in den Grenzkataster einverleibt. Sicher ist dieser Vorgang sehr zeit- und arbeitsintensiv und daher sinnvoll nur dort einzusetzen, wo der Kataster dies dringend erfordert. Das wird vor allem dort sein, wo durch sehr starken Grundverkehr, hohe Grundstückspreise und eine intensive Baulandbewirtschaftung der Benutzer, das kann der Grundeigentümer, der Planer, private oder öffentliche Versorgungsunternehmen oder die öffentliche Verwaltung sein, genaue grundstücksbezogene Daten braucht, wodurch der erzielte wirtschaftliche Gesamtnutzen den Einsatz rechtfertigt.

Studiert man den von der Projektgruppe GEO als Gemeinschaftsprojekt „Graphische Datenbank Linz“ für den Magistrat Linz, der Linzer Elektrizitäts- Fernwärme- u. Verkehrsbetriebe AG und der Stadtbetriebe Linz erstellten Projektkatalog, so wird auch hier die Wirtschaftlichkeit in der Nutzung des Landinformationssystems durch eine möglichst breite Basis gesehen. Über die Belange der Statistik, des Umwelt- und Zivilschutzes hinaus, die für weiterführende Arbeitsbereiche und Wissensgebiete bodenbezogene Informationen benötigen, werden diese Daten auch zur Führung eines computerunterstützten Leitungskatasters benötigt. Es braucht wohl nicht extra erwähnt zu werden, daß für eine derartige graphische Datenbank Neuvermessungsunterlagen auf rechtlicher Grundlage die optimale Basis sind.

Schon jetzt ist die genaue Kenntnis der Grundstücksgrenzen von Vorteil für die Stadt Linz. So haben die Organe des mit der Verwaltung der städtischen Liegenschaften betrauten

Amtes erstmals auf Grund der Kenntnis der Grundstücksgrenzen Übergriffe von Privaten abwehren können. Das Tiefbauamt, welches für auf das öffentliche Gut hinausragende Werbeflächen und Schaukästen eine Gebühr einhebt, konnte die Abrechnung hierfür auf eine solide Basis stellen, die auch einer Überprüfung standhält.

Es wurde versucht die Aufgaben der Neuvermessung im Wandel der Zeiten am Beispiel der Landeshauptstadt Linz aufzuzeigen, wobei sich als roter Faden der Wunsch der Benutzer nach aktuellen und genauen planlichen Unterlagen zieht. Diesem Wunsch auf die bestmögliche Weise nachzukommen hat in der Bevölkerung zu einer Vertrauensbasis zum Kataster geführt. Dies bedeutet aber auch eine Verpflichtung gegenüber den Grundbesitzern und jeden anderen Benutzer, die Daten über Grund und Boden in ausreichender Zuverlässigkeit und zeitgemäßer Darbietung zur Verfügung zu stellen. Fachwissen, Leistungsbereitschaft und Genauigkeit werden auch weiterhin Eigenschaften sein, die zur Erreichung dieses Zieles Voraussetzung sind.

(1) Blanda H.: Die allgemeine Neuanlegung des Grenzkatasters in der Landeshauptstadt Linz, Eich- und Vermessungsmagazin Nr. 34

(2) 150 Jahre Österreichischer Grundkataster

(3) Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Linz, 1984/1985, Berichte zur Stadtforschung.

(4) Dipl.-Ing. Herzfeld G.: Zum Aufgabenwandel im öffentlichen Vermessungswesen, dargestellt an Beispielen aus der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, Nachrichtenblatt der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

(5) Geo-Projekt Linz, Projektkatalog, Gemeinschaftsprojekt "Graphische Datenbank Linz" Magistrat Linz, ESG, SBL.